



GRUNDSCHULEN **2026**
2027



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit ihrer Einschulung zum Schuljahr 2026/2027 beginnt für rund 1.150 Bottroper Kinder ein neuer und aufregender Lebensabschnitt.

Den Schuleintritt umgibt immer eine Aufbruchsstimmung. Wenn Kinder in die Schule kommen, sind sie voller Tatendrang, Neugier und Lernmotivation. Damit jedes Kind so gut wie möglich gefördert werden kann, haben Grundschulen individuelle Förderkonzepte entwickelt.

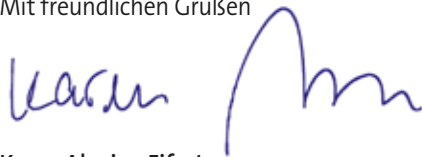
Diese Broschüre soll Ihnen daher einen Überblick über die Stellung der Grundschulen im Schulsystem sowie ihre Aufgaben und Arbeitsweisen geben.

Darüber hinaus werden Sie Informationen zum Einschulungsverfahren und zu vielen Sie interessierende Fragen finden.

Diese Broschüre ersetzt nicht den Kontakt und das Gespräch mit der Schule, die Ihr Kind besuchen soll. Die Lehrerinnen und Lehrer der 18 Bottroper Grundschulen stehen Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind einen fröhlichen und guten Start in das erste Schuljahr und einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg.

Mit freundlichen Grüßen



Karen Alexius-Eifert

Beigeordnete Bildung und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Aufbau des Schulwesens	
Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen	4
1.2 Schulpflicht	5
1.3 Zuständige Schule	5
1.4 Einschulungsverfahren 2026/2027	5
1.5 Online-Anmeldung als Alternative	6
1.6 Sicherer Schulweg	7
2. Die Grundschule	9
2.1 Schulart	9
2.2 Bildungsgang in der Grundschule	9
2.3 Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	13
3. Lernhilfen	14
3.1 Schulpsychologische Hilfe	14
3.2 Lese- und Rechtschreibschwäche	14
3.3 Hausunterricht	14
4. Finanzielle Hilfen	15
4.1 Schülerfahrkosten	15
4.2 Lernmittelfreiheit	16
5. Betreuungsangebote	17
6. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte	18
6.1 Herkunftssprachlicher Unterricht	18
6.2 Schulische Eingliederung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	18
7. Schulmitwirkung	19
8. Grundschulen in Bottrop	20
 Anhang - Die Grundschulen im Überblick	 32
I. Grundschulen in Bottrop	32
II. Grundschulen in Kirchhellen	33
III. Lageplan der Bottroper Grundschulen	34
IV. Ansprechpartner bei der Stadt Bottrop	35

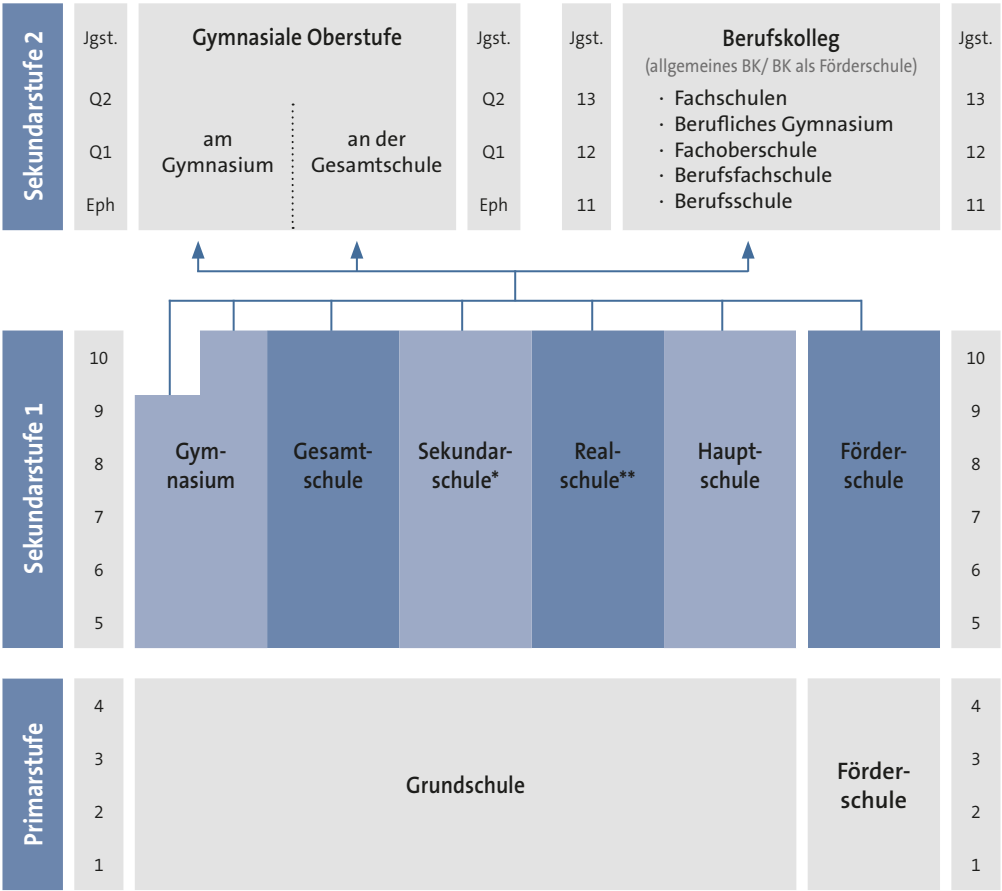
1. Allgemeines

1.1 Aufbau des Schulwesens

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II.

Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4 und wird auch als Primarstufe bezeichnet. Sie wird von allen Kindern in Deutschland besucht und ist die gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens.



Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. Und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)
* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.
** Gemäß dem 12. Schulrechtänderungsgesetzes ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

1.2 Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die **bis zum 30. September 2026** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2026. Dies sind alle Kinder, die im Zeitraum **vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020** geboren sind. Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten bis spätestens zum **15.11.2025** bei der gewünschten Grundschule angemeldet.

Kinder, die **ab dem 1. Oktober 2026** das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Die 10-jährige Vollzeitschulpflicht wird durch den Besuch der öffentlichen Grundschule und später durch den Besuch einer öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule) erfüllt.

1.3 Zuständige Schule

Schulbezirke für Grundschulen bestehen in Bottrop nicht. Die Erziehungsberechtigten können daher ihr Kind an jeder gewünschten Grundschule anmelden. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

In Bekenntnisschulen dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich die Aufnahme in die betreffende Bekenntnisschule wünschen, obwohl das Kind diesem Bekenntnis nicht angehört, weil ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern. Bei einer Gemeinschaftsgrundschule haben die Kinder Vorrang, für die die Schule die dem Wohnsitz nächstgelegene Schule ist.

1.4 Einschulungsverfahren 2026/2027

Ende August 2025 werden den Erziehungsberechtigten Anmeldeformulare per Post zugestellt. Auf diesem Formular ist das jeweils für den Wohnbereich des Kindes nächstgelegene Schulangebot (Gemeinschaftsschule, evangelische und katholische Konfessionsschule) ausgedruckt.

Die Erziehungsberechtigten können sich für eines dieser Angebote entscheiden. Melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht an der nächstgelegenen Grundschule an, bittet die von Ihnen gewählte Grundschule Sie, auch eine weitere Grundschule als Zweitwunsch zu benennen. Diesen können Sie auf der Rückseite des Anmeldebogens eintragen. Außerdem liegt den Anmeldeunterlagen ein „Zusatzbogen zur Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger“ bei. Auf diesem Zusatzbogen sind u. a. auch Fragen zum **Migrationshintergrund** zu beantworten.

Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn das Geburtsland des Kindes bzw. des Vaters oder der Mutter **nicht Deutschland** ist. Außerdem liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn die erste oder zweite Staatsangehörigkeit, die Muttersprache oder die Verkehrssprache in der Familie **nicht Deutsch** ist. Trifft keines dieser Merkmale zu, müssen diese Felder nicht ausgefüllt werden.

Besonders zu beachten ist, dass an der katholischen Grundschule Grafenwald neben dem katholischen auch evangelischer Religionsunterricht angeboten wird. Deshalb haben auch Kinder mit evangelischer Konfession die Möglichkeit, die Grundschule Grafenwald zu besuchen, obwohl dies bei den Schulangeboten auf dem Anmeldeschreiben nicht aufgeführt wird.

Die Anmeldeformulare sind bis zum **23. September 2025** an die gewünschte Grundschule zurück zu senden. Ein entsprechender Freiumschlag ist den Anmeldeunterlagen bereits beigelegt. Die Adressen der einzelnen Grundschulen befinden sich auf den Seiten 32-33 in dieser Broschüre.

Sollten Sie Ihr Kind an einer **auswärtigen Grundschule** (also nicht in Bottrop) anmelden, wird um schriftliche oder telefonische Mitteilung an den Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung oder um Rücksendung des Anmeldebogens mit einem entsprechenden Vermerk gebeten.

Die gewünschte Grundschule wird die Kinder mit den Erziehungsberechtigten zur persönlichen Vorstellung einladen. Die **persönliche Vorstellung** wird voraussichtlich zwischen dem **27. Oktober 2025** und dem **14. November 2025** stattfinden. Zu diesem Termin sind auch das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes sowie Ausweispapiere mitzubringen.

Grundsätzlich ist Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Sollte Ihr Kind wegen einer **Behinderung eine besondere schulische Förderung** benötigen, senden Sie bitte die Anmeldeformulare in jedem Fall zuerst an eine der im Schulangebot genannten Grundschulen und nicht an eine Förderschule. Die Schulleitung der Grundschule wird Ihnen einen Gesprächstermin mitteilen. In dem Gespräch wird Ihnen dann das weitere Verfahren näher erläutert.

Das **Gesundheitsamt** der Stadt Bottrop wird in einer gesonderten Mitteilung zur schulärztlichen Untersuchung einladen. Bei dieser Untersuchung, die der Feststellung der körperlichen Schulfähigkeit dient, soll ein Erziehungsberechtigter anwesend sein, der Erläuterungen zum Gesundheitszustand des Kindes geben kann.

Eine Anmeldung an der gewünschten Grundschule stellt noch keine Aufnahmeentscheidung dar. Die Entscheidung über die endgültige Aufnahme trifft innerhalb des vom Schulträger (Stadt Bottrop) festgelegten Rahmens die Schulleitung.

Die Aufnahmeentscheidung kann durch die Schulleitung erst mitgeteilt werden, wenn im Schulausschuss über die Klassenbildung und die Kommunale Klassenrichtzahl entschieden wurde und die Bezirksregierung Münster ihr Einverständnis erteilt hat.

Die Mitteilung über die Aufnahme wird daher erst im Frühjahr des Einschulungsjahres erfolgen.

1.5 Online-Anmeldung als Alternative

Als Alternative zur Rücksendung der Anmeldeunterlagen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind ONLINE anzumelden.

Die Vorgehensweise ist in einer Anleitung beschrieben, die den Ihnen zugewandten Anmeldeunterlagen beigelegt ist.

Die Startseite zur Online-Anmeldung ist über die Internetseite der Stadt Bottrop oder durch direkte **Eingabe der URL <https://grundschulanmeldung.bottrop.de>** erreichbar.

Wenn Sie Ihr Kind online anmelden, ist eine Rücksendung der Anmeldeunterlagen (Anmeldebogen, Zusatzbogen usw.) nicht mehr notwendig.

Online-Anmeldungen werden direkt an die gewünschte Grundschule weitergeleitet.

Eine Online-Anmeldung stellt ebenfalls noch keine Aufnahmeentscheidung dar und auch die persönliche Vorstellung an der gewünschten Grundschule bleibt Bestandteil des Aufnahmeverfahrens.

1.6 Sicherer Schulweg

Mit dem Schulanfang benötigt das Kind Unterstützung, Aufmerksamkeit und Zuwendung für die Bewältigung des Schulalltags und ganz besonders für den Schulweg, denn dieser stellt hohe und oft unvorhersehbare Anforderungen an das Kind. Die Landesverkehrswacht NRW gibt deshalb folgende Tipps und Hilfestellungen, wie das Kind auf die Bewältigung des täglichen Schulwegs vorbereitet werden kann:

Sichersten Weg finden

Der kürzeste Schulweg ist nicht immer der sicherste. Prüfen Sie, ob Ihr Kind sicherer ans Ziel kommt, wenn es einen anderen, etwas längeren Weg nimmt. Viele Schulen verfügen auch über Schulwegpläne, die den sichersten Schulweg zeigen. Fragen Sie an der Schule Ihres Kindes danach.

Schulweg mehrmals üben

Gehen Sie mit Ihrem Kind bereits vor der Einschulung den neuen Schulweg möglichst mehrmals ab. Das gibt Sicherheit. Dabei sollten Sie sich vorbildlich verhalten und erklären, warum Sie was tun. Gehen Sie den Schulweg möglichst wochentags zur selben Uhrzeit, zu der Ihr Kind ihn später gehen wird. So erhalten Sie einen Eindruck, wie dicht und gefährlich der Verkehr zu dieser Zeit ist.

Stopp am Bordstein!

Der Bordstein ist die Grenze! Ihr Kind muss verinnerlichen, dass es hier immer stehen bleiben muss.

Gefahrenstellen erkennen

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, an welchen Stellen es besonders aufpassen muss. Gefahren lauern nicht nur auf der Straße! Weisen Sie es auf Tor- und Garageneinfahrten hin. Auch viel befahrene Zufahrten zu Tankstellen oder Verbrauchermärkten können gefährlich sein.

Sichere Querungen wählen

Erklären Sie ihrem Kind, dass es dicht befahrene Straßen nur an Ampeln oder Zebrastreifen überqueren darf. Auch wenn die Ampel grün zeigt, sollte es sich vor dem Überqueren nach links und rechts umsehen und erst dann gehen, wenn alle Autos stehen. Gleiches gilt am Zebrastreifen: Das Kind muss erst stehen bleiben und mit Handzeichen signalisieren, dass es die Straße überqueren will. Erst wenn alle Autos stehen, darf es gehen.

Geschwindigkeit schätzen lassen

Lassen Sie Ihr Kind die Geschwindigkeit und Entfernung von sich nähernden Autos schätzen. Im Gegensatz zu Erwachsenen müssen Kinder noch ein Gefühl für Geschwindigkeit entwickeln.

Toten Winkel meiden

Erklären Sie Ihrem Kind anhand eines stehenden PKW, was der „Tote Winkel“ ist und wie man diesen Gefahrenbereich meidet. Besonders bei LKW, die an Kreuzungen nach rechts abbiegen, muss man vorsichtig sein. Auch hier gilt: Trotz Grünphase warten, bis der LKW steht.

Tauschen Sie die Rollen

Lassen Sie sich von Ihrem Kind zur Schule führen. Dabei soll es Ihnen erklären, was es sieht und was es aufgrund der jeweiligen Situation tun möchte. Wenn das Kind bereits den Schulweg geübt hat, kann man es auch allein gehen lassen und in einem kleinen Abstand folgen. Anschließend bespricht man, an welchen Stellen sich das Kind falsch verhalten hat. Diese Stellen können noch einmal geübt werden.

In der Gruppe üben

Wenn sich Ihr Kind mit Nachbarskindern auf den Schulweg macht, sollten Sie auch möglichst gemeinsam den Schulweg üben. In der Gruppe sind Kinder stärker abgelenkt und schauen seltener nach rechts

und links, bevor sie über die Straße gehen. Daher sollten alle Kinder beim gemeinsamen Üben auf die Gefahren hingewiesen werden, die auf dem Schulweg liegen.

Schulbus

Wenn Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Schulbus zur Schule fährt, kann man das richtige Ein- und Aussteigen sowie das richtige Verhalten an der Haltestelle und im Bus üben.

Was außerdem noch wichtig ist:

- Gehen Sie auch in den ersten Tagen nach Schulstart mit Ihrem Kind zur Schule. Erst wenn sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind das Gelernte beherzigt und sich sicher im Verkehr bewegt, sollten sie es allein gehen lassen.
- Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig los! Hetze führt oft zu Unachtsamkeit. Wenn Ihr Kind eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn an der Schule eintrifft, hatte es für den Weg ausreichend Zeit.
- Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, haben durch die Bewegung an frischer Luft bereits alle Reste von Müdigkeit abgeschüttelt und können dem Unterricht aufmerksam folgen. Durch den Schulweg lernen die Kinder sich in der Verkehrswirklichkeit zu bewegen, Gefahren einzuschätzen und gewinnen an Selbstständigkeit. Wenn doch einmal mit dem Auto gefahren wird, muss das Kind immer korrekt im Kindersitz auf der Rückbank gesichert werden. Dies gilt auch für kurze Strecken! Achten Sie besonders im Schulumfeld auf Kinder, die zu Fuß unterwegs sind und setzen Sie ihren Nachwuchs in einiger Entfernung zur Schule zur Gehwegseite ab. So entzerrt sich der Bringverkehr im direkten Schulumfeld.
- Besonders in der dunklen Jahreszeit und bei schlechtem Wetter sollten Sie darauf achten, dass Ihr Kind auf der Straße gut gesehen wird. Achten Sie bereits beim Einkauf darauf, Ihr Kind mit möglichst heller Kleidung auszustatten. Auch reflektierende Materialien an Kleidung und Tornister verbessern die Sichtbarkeit Ihres Kindes. Mit einer Taschenlampe in einem dunklen Raum kann man den Effekt gut testen.

© Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen 2025

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.landesverkehrswacht-nrw.de oder beim Ministerium für Schule und Bildung NRW unter www.schulministerium.nrw.de.



2. Die Grundschule

2.1 Schulart

Grundschulen sind Gemeinschafts-, Konfessions- oder Weltanschauungsschulen.

In **Gemeinschaftsschulen** werden die Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (Ausnahme s. S. 12 KoKoRu). 10 der 18 Bottroper Grundschulen werden als Gemeinschaftsschulen geführt.

In **Konfessionsschulen** werden die Kinder des katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. In Bottrop werden 7 katholische Grundschulen und 1 evangelische Grundschule geführt. Besonderheit: Es gibt eine Katholische Grundschule mit „Gemeinschaftszweig“ (Teilstandort Matthias-Claudius des Grundschulverbundes Johannes).

In Weltanschauungsschulen werden die Kinder nach den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unterrichtet und erzogen. In Bottrop sind Weltanschauungsschulen nicht eingerichtet.

2.2 Bildungsgang der Grundschule

Die **Klassen 1 und 2** der Grundschulen werden als **Schuleingangsphase** geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Diese Entscheidung ist für die folgenden vier Jahre bindend. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Die **Klassen 3 und 4** sind aufsteigend gegliedert. Sie können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden.

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.



In der Stundentafel ist festgelegt, wie sich die wöchentliche Unterrichtszeit auf die einzelnen Fächer und Lernbereiche verteilt. Sie ist jedoch kein starres Raster, sondern empfiehlt die Möglichkeit fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung.

Jahrgangsübergreifender Unterricht ist möglich.

Unterrichtsfächer	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die			
	Schuleingangsphase		Klasse 3	Klasse 4
	1. Jahr 21 - 22	2. Jahr 22 - 23	25 - 26	26 - 27
davon				
Deutsch	11		6	6
Mathematik	11		5	6
Sachkunde	5		2 - 3	2 - 3
Kunst, Musik	3 - 4	3 - 4	4	4
Englisch	-	-	3	3
Religionslehre	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3
Der sprachensible Unterricht gilt als Unterrichtsprinzip, Sprachbildung ist Aufgabe aller Fächer.				
Zusätzlich: Herkunftssprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Wochenstunden. Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen.				

Quelle: Zweite Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule | Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen | 2025

Das Ziel des **Deutschunterrichts** in der Primarstufe ist es, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden rezeptiven und produktiven Text- und Gesprächskompetenz zu befähigen. Im Mittelpunkt des Deutschunterrichts steht dabei Sprache als Verständigungsmittel und als Möglichkeit der Welterschließung. Die verschiedenen Realisationsformen von Sprache – beim Sprechen und Zuhören, beim Lesen und Schreiben – sind für den Deutschunterricht zentral. An die Vorläuferfähigkeiten anknüpfend, die Kinder vor Schuleintritt erworben haben, fördert der Deutschunterricht die Basiskompetenzen und entwickelt sie weiter.

In der Schuleingangsphase entwickeln die Kinder ihre Kompetenzen in Bezug auf das **Sprechen** und **Zuhören** gezielt weiter. Sie lernen ihre Fähigkeiten, u. a. ihre Erlebnisse und Gefühle, ihre Wünsche und Erkenntnisse angemessen und verständlich hinsichtlich des Adressatenkreises, des Inhaltes und der Situation mitzuteilen. Ergänzend dazu lernen sie, aktiv zuzuhören und gezielt Strategien zu nutzen, um Gehörtes besser zu verstehen. So erweitern sie auch ihren Wortschatz im Bereich der Standard- und Bildungssprache. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Gesprächsregeln und –formen zu einer angemessenen Gesprächskultur gehören.

Weitere Schwerpunkte des Deutschunterrichts sind das **Schreiben** und **Lesen**.

Ein Inhalt des Deutschunterrichts in der Schuleingangsphase im Bereich des **Schreibens** ist das Erlernen der Druckschrift und das Schreiben von ersten Wörtern und das Verfassen von kleinen Texten.

Während der gesamten Grundschulzeit liegt ein Schwerpunkt, auch fächerübergreifend, auf der Stärkung des Leseunterrichts. Hierzu wurde vom Ministerium im Schuljahr 2023/24 eine **verbindliche Lesezeit** von 3 mal 20 Minuten in der Woche für alle Klassenstufen eingeführt.

Der **Mathematikunterricht** der Grundschule greift die frühen mathematischen Erfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie. Im Laufe der Grundschulzeit werden grundlegende mathematische Inhalte, Aufgaben und Darstellungsmittel immer wieder auf verschiedenen Niveaus angesprochen und somit kontinuierlich angereichert, ausdifferenziert und miteinander verknüpft. Auf diese Weise wird die Grundlage für das weiterführende schulische Mathematiklernen und für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens geschaffen. Inhalte des Mathematikunterrichts in der Schuleingangsphase sind u.a. die Erschließung des Zahlenraums bis 100 und das Erlernen der Grundrechenarten. Darüber hinaus erwerben die Kinder geometrische Grundkenntnisse und bauen ihre Kompetenzen im Umgang mit Größen, Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten auf bzw. aus.

Der **Sachunterricht** der Grundschule leistet einen zentralen Beitrag zur grundlegenden Bildung, indem Fragestellungen aus der sozialwissenschaftlichen, der naturwissenschaftlichen, der geographischen, der historischen und technischen Perspektive beleuchtet werden. Im Sachunterricht geht es somit um sachbezogene Lerntätigkeiten, die dazu dienen, die kindlichen Erfahrungen weiterzuentwickeln, zentrale Kompetenzen (Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz) fachspezifisch auszubauen und Neugier und Fragehaltung zu fördern, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich ihre Lebenswelt weiter zu erschließen, sich darin zu orientieren, mitzuwirken und verantwortungsbewusst darin zu handeln und diese mitzugestalten.

Aufgabe des **Kunstunterrichts** in der Primarstufe ist die Entwicklung des individuellen Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Ausdrucksvermögens der Schülerinnen und Schüler. Der Kunstunterricht initiiert und ermöglicht ästhetische Erfahrungs- und Erkenntnisprozesse, in denen die Schülerinnen und Schüler sich wahrnehmend und deutend, praktisch gestaltend sowie reflektierend und urteilend mit sich selbst, mit anderen und mit ihrer – auch multi-medial vermittelten – Lebenswelt auseinandersetzen können

Der **Musikunterricht** der Primarstufe hat die Aufgabe, die musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz individuell zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat das Fach Musik in der Primarstufe die Aufgabe, an den unterschiedlichen musikalischen Fähigkeiten, individuellen Bedürfnissen und praktischen Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen. Die Kinder werden an ein aktives und selbstbestimmtes Musikmachen und Musikverstehen sowie an einen kritischen Umgang mit Musikmedien herangeführt.

Im Fach **Religionslehre** werden die Kinder mit dem christlichen Glauben in seinen konfessionellen Ausprägungen vertraut gemacht. Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der jeweiligen Kirchen erteilt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 können Grundschulen erstmals **konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (KoKoRu)** einrichten. Rechtlich ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht eine Organisationsform des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne des Grundgesetzes (Art. 7.3) und kein neues Unterrichtsfach. Inhaltlich orientiert sich konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an dem Grundsatz „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“. Dazu sind die weiterhin geltenden evangelischen und katholischen Lehrpläne aufeinander zu beziehen und in entsprechende Unterrichtsplanungen zu übersetzen. Organisatorisch ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler, an dem auf Antrag auch Schülerinnen und Schüler anderer Religionen und Glaubensrichtungen teilnehmen können.

Folgende Gemeinschaftsgrundschulen bieten diese Form des Religionsunterrichts an: Gregor, Ludgerus, Paul und Welheim.

Beim **Sport** werden auf kindgemäße Weise und im spielerischen Erproben die sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten vorbereitet und entwickelt. Eine umfassende Bewegungserziehung steht im Mittelpunkt des Sportunterrichtes. **Jedes Kind lernt anders und nicht jedes Kind lernt gleich schnell.** Darauf nimmt die Grundschule Rücksicht, indem sie die Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten fördert – durch unterschiedliche Anforderungen und Hilfestellungen. Bei den täglichen Übungen verfolgt die Lehrerin oder der Lehrer den Lernfortschritt jedes Kindes. Sie sehen, welche Schülerinnen oder welche Schüler Probleme haben, wo sie helfen müssen und wie sie ihren Unterricht auf die unterschiedlichen Lernfortschritte einstellen können. Eine enge Beratung mit den Eltern ist gewünscht und erforderlich.

Der **Sportunterricht** der Primarstufe hat einen klar definierten **Doppelauftrag**. Hier geht es zum einen um die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und zum anderen um die Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Insbesondere im Schulsport erschließen sich vielfältige personale, materiale und soziale Erfahrungen. Bewegung, Spiel und Sport sind daher für eine ganzheitliche, körperliche Entwicklung und gesunde Lebensführung grundlegend. Damit stellt sich ebenfalls die Aufgabe, Impulse für einen bewegungsfreudigen Alltag zu geben, Freude an lebenslangem Sporttreiben anzubahnen und dafür passende Lern- und Übungsgelegenheiten zu schaffen. Bewegung ist in besonderer Weise geeignet, durch die Förderung kognitiver Kontrollprozesse (exekutiver Funktionen) die Selbstregulation von Schülerinnen und Schülern positiv zu beeinflussen. Nachweislich sind diese Entwicklungsprozesse grundlegend für den Lernerfolg.

Der Englischunterricht in der Primarstufe startet für die Schülerinnen und Schüler erst in Klasse 3. Im **Englischunterricht** erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, mithilfe derer sie die englische Sprache als universales Verständigungsmittel in Europa und der Welt erfahren und über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können. Der Einsatz vielfältiger englischspezifischer Rituale leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der kommunikativen Kompetenz, da sie ein hohes Maß an sprachlicher Aktivität aller Schülerinnen und Schüler und die wiederholende Übung, Anwendung und Automatisierung elementarer Redemittel ermöglichen.

Schulische Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden in Zeugnissen dokumentiert. Die verschiedenen Möglichkeiten der Zeugniserteilung sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Klasse	Text	Note	Zusatz
1	ja	nein	
2	ja	ja	bei Versetzung in Klasse 3
2	ja	nein	wenn das Kind in der Eingangsstufe verbleibt (3. Schulbesuchsjahr)
2	ja	nein	wenn die Schulkonferenz den Verzicht beschließt
3	ja	ja	
3	ja	nein	wenn die Schulkonferenz den Verzicht beschließt
4	nein	ja	

Computer und Internet sind den meisten Kindern aus ihrer Alltagswelt längst geläufig. Bereits in der Grundschule sollen die Kinder zu einem sinnvollen Umgang und Lernen mit diesen „Neuen Medien“ hingeführt werden. Die Grundschulen haben hierfür entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen ein passendes Konzept erarbeitet.

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbständig ohne fremde Hilfe ... erledigt werden können. (aus: BASS 12-63 Nr. 3, 4.1)

In der Schuleingangsphase sollen sie so bemessen sein, dass sie in 30 Minuten erledigt werden können. In den Klassen 3 und 4 dürfen sie nicht länger als 45 Minuten betragen.

Wenn ihr Kind mit den Hausaufgaben nicht alleine zurechtkommt oder eine wesentlich längere Bearbeitungszeit benötigt, sollte dies mit der Lehrerin oder dem Lehrer besprochen werden.

Beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) ist die Informationsschrift „Wenn Ihr Kind in die Schule kommt – Wissenswertes für Eltern von Grundschulkindern“ erhältlich. Diese Schrift wird im Rahmen des Einschulungsverfahrens den Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfängern auch durch die Schule überreicht.

Diese und weitere Informationsschriften, z. B. zur Elternmitwirkung, erhalten Sie unter der Bestelladresse:

**Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Völklinger Straße 49,
40221 Düsseldorf, Telefon: 02 11/58 67 - 40, Fax: 02 11/58 67 - 32 20.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schulministerium.nrw.de

2.3 Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird seit dem 01.08.2014 als Regelfall benannt (§2 des9. Schulrechtsänderungsgesetzes).

In Bottrop sind 13 der 18 Grundschulen Orte des Gemeinsamen Lernens:

Grundschule Albert-Schweitzer, Grundschule Cyriakus, Grundschule Droste-Hülshoff, Grundschule Fürstenberg, Grundschule Grafenwald, Grundschulverbund Johannes, Grundschule Ludgerus, Grundschule Nikolaus-Groß, Grundschule Paul, Grundschule Rheinbaben, Grundschulverbund Schiller, Grundschule Vonderort, Grundschulverbund Welheim.

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen werden präventiv bzw. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und Lehrkräften der allgemeinen Schule unterrichtet und gefördert.
- In der Schuleingangsphase (Klasse 1+2) stehen den Schulen für die Förderung außerdem Sozialpädagogische Fachkräfte zur Seite.
- Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden individuelle Förderpläne von einem Lehrkräfteteam (u. a. allgemeine Lehrkraft, sonderpädagogische Lehrkraft) erstellt. Die Wirksamkeit der Förderung wird regelmäßig, auch in Gesprächen mit Eltern überprüft.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten Sehen, sowie Hören und Kommunikation werden nach Prüfung der sächlichen Voraussetzungen vor Ort ggf. auch in Einzelintegration an allen Grundschulen unterrichtet.

Nähere Auskünfte können beim Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung – Schulamt für die Stadt Bottrop – Telefon 70-3485 – eingeholt werden.



3. Lernhilfen

3.1 Schulpsychologische Hilfe

Die Stadt Bottrop unterhält eine **Schulpsychologische Beratungsstelle**. In ihr sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen tätig, deren Arbeitsschwerpunkt neben der Beratung der Schulen die pädagogisch-psychologische Einzelfallhilfe ist.

Schülern, Eltern und Lehrern werden Hilfen bei der Lösung von Schulproblemen angeboten, wie z. B. bei

- extrem ausgeprägten Teilleistungsschwächen (Lesen, Rechtschreibung, Rechnen)
- sonstigen Schulleistungsschwierigkeiten, die die Schullaufbahn gefährden
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten (Aggressivität, Schüchternheit, „Außenseiter“)
- emotionale Störungen (z. B. Prüfungsängste)

Die Schulpsychologische Beratungsstelle befindet sich auf der Scharnhölzstraße 23, 46236 Bottrop, Telefon 2 22 20.

3.2 Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS)

Zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule gehört es, das Lesen und Schreiben zu lehren. In der Grundschule müssen alle Kinder die Grundlagen für das weitere Lernen erwerben.

Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten bei dem Erlernen des Lesens und Schreibens beobachtet werden. Für diese Schülerinnen und Schüler sind besondere Fördermaßnahmen notwendig.

Reichen die allgemeinen Fördermaßnahmen im täglichen Unterricht nicht aus, können die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förderkurse über die Studentafel hinaus erhalten.

3.3 Hausunterricht

Können Schülerinnen und Schüler die Schule aus Krankheitsgründen voraussichtlich länger als 6 Wochen nicht besuchen, haben sie Anspruch auf Hausunterricht. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die langfristig und regelmäßig wegen einer lang dauernden Krankheit an mindestens einem Tag in der Woche nicht am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung über die Teilnahme wird nach Vorlage eines ärztlichen, ggf. amtsärztlichen Gutachtens getroffen. Der Hausunterricht beträgt für Grundschülerinnen und Grundschüler bis zu 5 Stunden in der Woche.

4. Finanzielle Hilfen

4.1 Schülerfahrkosten

Ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten besteht für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ausschließlich dann,

- wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung **mehr als 2,0 km** beträgt. Schulweg ist hierbei der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform.
- wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. Bei Antragstellung ist ein ärztliches Zeugnis des behandelnden Arztes einzureichen. Es erfolgt eine Untersuchung im städtischen Gesundheitsamt.
- wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Bei der Beurteilung der besonderen Gefährlichkeit kommt es dabei auf Gefahren an, denen Schülerinnen und Schüler als Fußgänger ausgesetzt sind.

Anträge auf Übernahme von Schülerfahrkosten sind unmittelbar nach der Aufnahmebestätigung zu stellen. Nur so ist sichergestellt, dass Ihr Kind rechtzeitig in Besitz eines Fahrausweises kommt.



Das „SchokoTicket Schule“

- gilt im Verbundraum des VRR
- gilt rund um die Uhr, auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien,
- gilt auch für Freizeitfahrten.

Von den Erziehungsberechtigten ist ein Eigenanteil zu entrichten. Der Eigenanteil beträgt nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW:

- 14,00 Euro für alle anspruchsberechtigten, volljährigen Schülerinnen und Schüler
- 14,00 Euro für das erste minderjährige anspruchsberechtigte Kind
- 7,00 Euro für das zweite minderjährige anspruchsberechtigte Kind.

Für jedes weitere minderjährige, anspruchsberechtigte Kind ist kein Eigenanteil zu zahlen.

Für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfällt der Eigenanteil ebenfalls.

Für **anspruchsberechtigte** Schülerinnen und Schüler,

- für die Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährt wird,
- deren Erziehungsberechtigte oder, wenn das Kind nur im Haushalt eines Erziehungsberechtigten lebt, dieser Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält,
- die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen, oder
- die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen,

ist im Rahmen der „Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ auf Antrag eine Erstattung des Eigenanteils möglich. **Die Anträge auf Erstattung des Eigenanteils sind im Sozialamt der Stadt Bottrop zu stellen.**

Nähere Informationen zu den Schülerfahrkosten erhalten Sie im Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung der Stadt Bottrop, Osterfelder Straße 27, Zimmer 309, Telefon 70-33 03.

Dort erhalten Sie auch Antragsvordrucke, ebenso in allen Schulsekretariaten.

4.2 Lernmittelfreiheit

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten anteilig Lernmittel nach Entscheidung der Schule zu beschaffen.

Die Höhe dieses Eigenanteils liegt zur Zeit bei 1/3 des Durchschnittsbetrages.

Für Schülerinnen bzw. Schüler,

- für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt wird,
- für die Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden trägt die Stadt Bottrop die Kosten des Eigenanteils.

Lernmittel, die nicht von den Erziehungsberechtigten erworben werden, werden grundsätzlich nur ausgeliehen und verbleiben im Eigentum des Schulträgers.

Nicht unter den Lernmittelbegriff fallen die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Sie müssen gegebenenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern bereitgestellt werden. Hierzu zählen Schreib- und Zeichenpapier, Stifte und Rechengegeräte aller Art, einschließlich technischer Hilfsmittel und sonstige Arbeitsmittel.

5. Betreuungsangebote

Die zunehmende Zahl alleinerziehender Mütter und Väter sowie die Berufstätigkeit beider Elternteile stellen Eltern vor die Frage, wie sich Berufstätigkeit und Kindererziehung miteinander vereinbaren lassen. Hierbei kann die Schule helfen. Landesweit werden Konzepte zum Ausbau der familienergänzenden Betreuung in oder neben der Schule entwickelt und praktiziert.

In Bottrop werden alle 18 Grundschulen einschließlich ihrer Teilstandorte als Offene Ganztagschule geführt.

Die hier teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden im Anschluss an den Unterricht in der Regel bis 16.00 Uhr in der Schule weiter gefördert und betreut. Es erfolgen individuelle Betreuungs- und Förderangebote unter Berücksichtigung der differenzierten Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens. Damit trägt die Stadt Bottrop dem Bedarf nach Bildung, Erziehung und Betreuung Rechnung und will darüber hinaus zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Zur Mitfinanzierung dieser Betreuungsangebote wird von den Teilnehmern ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag erhoben. Hinzu kommt ein Kostenbeitrag für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

Bezieher von

- Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Zuschlag zum Kindergeld nach §6 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)

zahlen für die Dauer des Leistungsbezuges **keinen** Kostenbeitrag.

Zudem können die Kosten der Mittagsverpflegung für die Dauer des Leistungsbezuges vom Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung übernommen werden.

Außer der Ganztagsbetreuung ist auch eine **Betreuung nur im Vormittagsbereich** bis einschließlich der 6. Stunde möglich. Auch hierfür wird von den Teilnehmern ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag gefordert. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Offene Ganztagschule oder Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle, so entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind. Zu zahlen ist dabei jeweils nur ein Beitrag, und zwar für das Kind, für das der höchste Beitrag gefordert würde. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Elternbeitragssteam des Fachbereichs Schule und Kindertagesbetreuung bei folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern:

- | | | | |
|-----------------|-----------------|------------------|-----------------|
| • Frau Acar | Telefon 70-4374 | • Frau Faets | Telefon 70-3783 |
| • Frau Becks | Telefon 70-3601 | • Herr Heils | Telefon 70-3615 |
| • Frau Berg | Telefon 70-3161 | • Frau Oppenberg | Telefon 70-3698 |
| • Herr Borowicz | Telefon 70-3621 | • Frau Schneider | Telefon 70-3169 |
| • Frau Bozkurt | Telefon 70-4908 | • Frau Willam | Telefon 70-4618 |

An folgenden Grundschulen wird zudem eine **Frühbetreuung** vor 8.00 Uhr angeboten:

Astrid-Lindgren, Droste-Hülshoff, Fürstenberg, Johannes, Paul, Richard-Wagner, Schiller, Welheim und Welheim Teilstandort Welheimer Mark.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Grundschule.

6. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte

6.1 Herkunftssprachlicher Unterricht

In folgenden Grundschulen wird herkunftssprachlicher Unterricht angeboten:

- Albert-Schweitzer-Schule (arabisch und türkisch)
- Cyriakusschule (arabisch)
- Fichteschule (polnisch und arabisch)
- Grundschulverbund Johannes Kirchhellen (polnisch)
- Nikolaus-Groß-Schule (türkisch und arabisch)
- Schillerschule (türkisch und russisch)
- Grundschulverbund Welheim (türkisch)

Die Albert-Schweitzer-Schule sowie der Grundschulverbund Welheim nehmen am Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ teil. Das Programm ist Teil des Sprachbildungskonzeptes einer Schule. Zentral ist dabei eine Unterrichts- und Schulentwicklung, die gezielt die Ausgangslagen vor allem der mehrsprachigen Kinder nutzt um eine sprachliche Kompetenzerweiterung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Mehr Informationen erhalten Sie über <https://www.schulministerium.nrw/landesprogramm-grundschulbildung-staerken-durch-hsu>.

6.2 Schulische Eingliederung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die im Laufe eines Schuljahres nach Bottrop ziehen, bringen unterschiedliche schulische Voraussetzungen mit. Sie sind z.B. unterschiedlichen Alters und haben ausreichende, geringe oder keine Kenntnisse in der deutschen Sprache.

Ziel des Bottroper Förderkonzeptes ist es, ihnen die Chance zu geben, in einer Regelklasse erfolgreich mitarbeiten zu können. Das Referat Migration-Kommunales Integrationszentrum verfügt über eine Beratungsstruktur, in der Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer im Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum für jedes Kind eine erste Einschätzung über die Lernausgangslage vornehmen und die Familien über das deutsche Schulsystem und die Bedeutung der Erstförderung an Bottroper Grundschulen aufklären.

Das Schulamt für die Stadt Bottrop entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum über den Aufnahmeort. Die aufnehmende Schule entscheidet über Art und Umfang der Deutschförderung. Alle Grundschulen nehmen grundsätzlich im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf und erhalten zusätzliche Stundenkontingente für die Erstförderung in der deutschen Sprache.

Nähere Auskünfte erteilt das Referat Migration, Telefon 70-47 60.



7. Schulmitwirkung

Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sind aktiv Beteiligte am Bildungsgeschehen in der Schule. Wie diese Beteiligung stattfindet, ist im **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** geregelt.

Ziel der Mitwirkung ist es, die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu stärken. Die Mitwirkung der Eltern erfolgt in Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und in der Schulkonferenz.

Klassenpflegschaft

Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern zusammen mit den anderen Erziehungs-berechtigten der Kinder zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden sie über einzelne Fächer und Lernbereiche sowie über Unterrichtsinhalte und -methoden informiert. Bewertungsmaßstäbe und besondere Unterrichtsvorhaben sind weitere Themen. Eltern haben außerdem die Möglichkeit, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Auch Fragen zu Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen, Lernmitteln und Erziehungsmaßnahmen können besprochen werden.

Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Themen der Tagesordnung fest.

Schulpflegschaft

Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls – wie die Schulleiterin oder der Schulleiter – beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Die Schulkonferenz ist von der Stadt Bottrop als Schulträger zu beteiligen, wenn sie für die Schule bedeutsame Maßnahmen plant wie Baumaßnahmen, Teilung oder Änderung der Schule, Schulwegsicherung, Schülerbeförderung u.a.m.

8. Grundschulen in Bottrop

Grundschule Albert-Schweitzer

Die Albert-Schweitzer-Grundschule ist Bottrops einzige evangelische Grundschule und liegt südlich der Stadtmitte. Unser Schulleben wird durch die enge Kooperation mit der Gemeinde und den Festen und Feiern im Jahreslauf geprägt. „Ehrfurcht vor dem Leben“ ist unser Schulmotto – die wertvolle Erfahrung der menschlichen Gemeinschaft, Toleranz, der gegenseitigen Wertschätzung und der verständnisvolle Umgang mit anderen Glaubensreligionen stehen dabei im Mittelpunkt.

Unser Schulgebäude bietet neben einer modernen, kindgerechten und ansprechenden Ausstattung auch zahlreiche Fördermöglichkeiten in Funktions- und Differenzierungsräumen (Werkraum, Bücherei, Musikraum, Aula, diverse Förderräume, Gruppenräume der OGS, etc.).

Die Albert-Schweitzer-Schule ist ein Ort des „Gemeinsamen Lernens“. Hier werden aktuell 275 Kinder in 12 Klassen mit und ohne Förderbedarf gemeinsam unterrichtet und individuell gefördert. Unser multiprofessionelles Team besteht aus Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, einer Sozialpädagogin, einer Sozialarbeiterin, einer MPT-Kraft, Alltagshelferinnen und Alltagshelfern und dem pädagogischen Personal des Offenen Ganztags. In freundlicher Atmosphäre kann die Betreuung bis 16 Uhr gewährleistet werden. Neben dem gemeinsamen Mittagessen werden auch vielfältige Arbeitsgemeinschaften angeboten (u.a. Tanz, Theater, Fußball, Englisch, Einrad, Chor, Backen, Kunst, Handarbeit).

Weitere Schwerpunkte im Schulalltag sind darüber hinaus:

- Demokratieerziehung (Partizipation der Schüler:innen durch Klassenrat und Schülerparlament)
- Familiengrundschulzentrum (vielfältige Angebote für Familien; enge Kooperation zwischen Schule, Elternhaus und weiteren Kooperationspartnern)
- Lernzeiten statt Hausaufgaben
- Musikalische Erziehung (Chor, Instrumentalunterricht „JeKits“, Orchester)
- Nutzung von digitalen Medien
(jedes Kind verfügt über ein I-Pad als Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit)
- Leseförderung und Umgang mit Literatur (Projekt „Leseband“)
- Erfahrung und Umsetzung von kooperativen und sozialem Miteinander („Benimm ist bei uns in“)
- Schule der Zukunft (Umweltprojekte für eine nachhaltige Bildung)



Grundschule Astrid-Lindgren

Die Astrid-Lindgren-Schule liegt im Stadtteil Eigen und wird zurzeit von ungefähr 225 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Kinder werden in 9 verschiedenen Klassen in den Jahrgängen 1-4 jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Die Jahrgangsmischung verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend lernen und dabei von den Vorteilen der Altersmischung über alle vier Grundschuljahre hinweg profitieren kann. So wird ein hohes Maß an individueller Förderung gewährleistet, jedes Kind arbeitet seinem Lerntempo entsprechend und das soziale Lernen wird gestärkt. In ihrem Lernprozess unterstützt und gefördert werden die Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, eine Sozialpädagogische Fachkraft, eine Schulsozialarbeiterin, pädagogische Fachkräfte der OGS und Alltagshelfern.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Arbeit ist die Vermittlung des Umganges mit neuen Medien. Alle Klassenräume sind mit einem Smartboard und iPads ausgerüstet.

Die Astrid-Lindgren-Schule verfügt über eine offene Ganztagschule, in der die Kinder von 08.00 bis 16.00 Uhr betreut werden. Im Nachmittagsbereich stehen den Kindern vielfältige unterrichtsergänzende Angebote zur Verfügung.

Grundschule Cyriakus

Die katholische Cyriakusschule ist die älteste Schule Bottrops. Sie liegt im Stadtzentrum und hat im Schuljahr 2025/26 ca. 300 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf 12 Klassen, sowie 16 Lehrerinnen und Lehrer und weiteres Unterstützungspersonal.

Das Profil der Cyriakusschule wird geprägt durch eine Erziehung zu Toleranz und Wertschätzung, sowie zur Bildung einer demokratischen Grundhaltung der Persönlichkeit. Als katholische Schule unterhält sie enge Kontakte zur Gemeinde St. Cyriakus. Christliche Feste begleiten durch das Schuljahr und werden von der ganzen Schulgemeinde sehr gerne (mit)gefeiert. Der wertschätzende Umgang mit anderen Glaubensrichtungen ist selbstverständlich.

Im Geist des Evangeliums zu unterrichten, bedeutet auch, das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit zu sehen und in seiner Entwicklung zu unterstützen. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit im musisch-künstlerischen Bereich, der sich sowohl im Unterricht als auch bei vielen außerunterrichtlichen Aktivitäten widerspiegelt. Darüber hinaus bietet die Schule wechselnde AG-Angebote an, wie z.B. Chor, Orchester, Trommeln, Kunst und Gartenbau. Die Ergebnisse dieser Bildungsarbeit können auf der Homepage www.cyriakusschule-bottrop.de digital besichtigt werden.

Im Unterricht der Cyriakusschule wird differenziert gearbeitet und auf individuelle Förderung und Förderung Wert gelegt. Unterstützt wird das Kollegium dabei durch die Schulsozialarbeiterin und die Sozialpädagogin.

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist die Cyriakusschule auch „Schule Gemeinsamen Lernens“ (GL-Schule). Mit der Unterstützung eines zusätzlichen Sonderpädagogen werden auch Kinder mit einem ausgewiesenen Förderbedarf an der Schule unterrichtet.

Da Lernen am besten in einer störungsarmen Umgebung gelingt, legt die Cyriakusschule seit vielen Jahren Wert auf ihr Begleitprogramm „Benimm ist In!“, das den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung für das gemeinsame schulische Zusammenleben bietet und ein Grundstein für eine dem Lernen förderliche Arbeitshaltung ist.

Grundschule Droste-Hülshoff

Die Droste-Hülshoff-Schule ist eine zweizügige katholische Grundschule in Bottrop. Die Schule liegt südlich der Stadtmitte und ist eine Offene Ganztagschule mit einer Frühbetreuung ab 7.00 Uhr.

Aktuell werden 228 Kinder von 14 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Unterstützt werden sie dabei von einer Schulsozialpädagogin, einer Schulsozialarbeiterin, Alltagsshelferinnen/-helfern und dem pädagogischen Personal des Offenen Ganztages.

Die tägliche Arbeit ist geprägt durch die Grundrechte aller Schülerinnen und Schüler:

Jeder hat das Recht, sich wohl und sicher zu fühlen.

Jeder hat das Recht auf angemessene und freundliche Sprache.

Jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen.

Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung.

Jeder hat das Recht auf Pausen und Entspannung.

Jeder hat das Recht, ein Teil der Gemeinschaft zu sein.

Das Kollegium unterstützt in enger Zusammenarbeit mit Eltern die Erziehung der Kinder zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Werteerziehung. Der Unterricht fördert Leistung und Kompetenzen in angenehmer Lernatmosphäre. Durch ein aktives Schulleben mit häufigen gemeinsamen Schulaktionen und durch vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern ist die Droste-Hülshoff-Schule gemeinsamer Lern- und Lebensraum für die Kinder und das Kollegium.

Die Schule nimmt am JeKits-Programm der Musikschule sowie am Schulobstprogramm teil und kooperiert eng mit der Lebendigen Bibliothek. Gemeinsam mit der Pfarrgemeinde Herz Jesu werden viele Feste und Aktionen eines Jahres im Schulleben gefeiert. Das große Außengelände der Schule bietet vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

Die Droste-Hülshoff-Schule ist eingebunden in ein Netzwerk von Unterstützungs- und Beratungsangeboten in Bottrop. Der Förderverein bietet unter anderem auch Lernförderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten an.



Grundschule Fichte

Die Fichteschule ist eine zweizügige Grundschule mit ca. 230 Schülern.

Das Leitbild der Fichteschule „Zuversichtlich miteinander und voneinander lernen“ wurde von allen, die am Schulleben beteiligt sind, gemeinsam entwickelt und bildet die Grundlage des pädagogischen Handelns und der täglichen Arbeit. Entsprechend werden die Schuleingangsphase und die Jahrgangsstufen 3 und 4 jahrgangsübergreifend geführt.

Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit sind einerseits die kompetenzorientierte individuelle Förderung aller Kinder und andererseits die Arbeit in kooperativen Lernformen sowie die Nutzung digitaler Medien. Hier werden den Kindern neben der Fachlichkeit Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Lernprozess, Selbständigkeit und soziale Kompetenzen gleichermaßen vermittelt.

Ein wichtiger Baustein des Schulalltags ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Projekt „Gemeinsam erziehen in Schule und Elternhaus“ bietet Eltern und Lehrkräften die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch in Workshops, um ein gemeinsames Verständnis über Erziehung zu entwickeln.

Grundschule Fürstenberg

Die Grundschule Fürstenberg liegt im Bottroper Süden und wurde im Jahr 1915 gegründet. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Fürstenbergschule daran, gewachsene Traditionen mit neuen pädagogischen Zielsetzungen zu verknüpfen.

Im Schuljahr 2024/25 wurde die Schule um den Teilstandort Blankenstraße erweitert. Zurzeit werden 11 Klassen am Hauptstandort an der Kraneburgstraße sowie 4 Klassen am Teilstandort unterrichtet. Insgesamt besuchen fast 400 Kinder die Schule.

Einen besonderen Schwerpunkt der schulischen Arbeit bildet das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, welches in unterschiedlicher Form seit 1995 an der Schule praktiziert wird.

Die intensiv praktizierte Teamarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischen Fachkräften und den Alltagshelferinnen/-helfern, den im Offenen Ganztag tätigen Erzieherinnen und Erziehern, Sonderpädagogen/-pädagoginnen und der Schulsozialarbeiterin dient dazu, allen Schülerinnen und Schülern eine individuell abgestimmte ganzheitliche Förderung zuteilwerden zu lassen. Zudem unterstützen Bundesfreiwilligendienstleistende und Integrationshelferinnen und Integrationshelfer die Kinder in ihrem schulischen Alltag.

Zu unserem Schulleben der Schule gehört ebenso die regelmäßige Durchführung vieler unterschiedlicher Projekte und Vorhaben, wie z.B. der Schulzirkus, Sportevents, die die Fürstenbergschule zu einem offenen und lebendigen Ort des vielfältigen Lernens machen.

Die OGS bietet an beiden Standorten verschiedene Betreuungsangebote, dazu gehört die Schule von 8.00 bis 13.00 Uhr, die Ganztagsbetreuung bis 16.00 Uhr sowie eine Frühbetreuung ab 7.00 Uhr. Den Kindern stehen, neben einer betreuten Hausaufgabenzeit, vielfältige Angebote zur Verfügung.

Grundschule Grafenwald

Unsere Schule – Miteinander. Füreinander. Voneinander lernen.

Die Schule Grafenwald liegt im ländlich geprägten Bereich zwischen Bottrop-Stadt und Kirchhellen. Als katholische Grundschule in städtischer Trägerschaft ist es uns ein zentrales Anliegen, dass Kinder in einer wertschätzenden und von christlichen Werten geprägten Atmosphäre miteinander leben und lernen. Unabhängig von Herkunft, Konfession oder Religion sind bei uns alle Kinder herzlich willkommen.

Seit mehreren Jahren sind wir eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „Gemeinsames Lernen“. Kinder mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf oder mit besonderen Begabungen werden gemeinsam unterrichtet und individuell gefördert.

Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team zusammen. Zum Team gehören eine Sonderpädagogin /ein Sonderpädagoge, eine Schulsozialarbeiterin, eine sozialpädagogische Fachkraft in der flexiblen Eingangsphase, zwei Alltagshelfende, Integrationskräfte sowie regelmäßig Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst. Gemeinsam begleiten wir die Kinder in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung.

Ein besonderes Merkmal unserer Schule ist das enge Zusammenspiel von Schule und Offenem Ganztag (OGS). Die OGS ist nicht nur eine Anschlussbetreuung, sondern fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Lehrkräfte und Mitarbeitende der OGS arbeiten eng zusammen – zum Beispiel bei der Hausaufgabenbetreuung oder in gemeinsamen Projekten.

Ein lebendiges Schul- und Kulturleben zeigt sich in zahlreichen besonderen Aktionen im Jahresverlauf – etwa bei Autorenlesungen, Exkursionen oder gemeinschaftlichen Projekten. Unsere Kooperationspartner sind unter anderem der VFL Grafenwald, das Familienzentrum „Hl. Familie“ sowie ein engagierter Förderverein.

Zudem pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit den beiden weiteren Kirchhellener Grundschulen und den Kindertageseinrichtungen. Gemeinsame KiTage (Sprechtag für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte) sowie ein Arbeitskreis Kita / Grundschule unterstützen einen gelingenden Übergang.

Grundschulverbund Gregor

Der Städt. Grundschulverbund Gregorschule/Marienschule besteht aus zwei auseinanderliegenden Standorten in Kirchhellen und in Feldhausen. Beide Schulen sind in sich geschlossene eigenständige Systeme mit schönen Gebäuden und großen Grün- und Spielflächen für die Kinder. Die verlässliche Betreuung von 8 bis 16 Uhr ist im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) ebenfalls an beiden Standorten gegeben. Die Berührungspunkte sind die gemeinsame Schulleitung, das zusammenarbeitende Lehrerkollegium und einige größere Veranstaltungen, wie Elternversammlungen, Wandertage, Sportfeste, Gottesdienste oder der gemeinsame Internetauftritt unter www.gregorschule.de.

Die pädagogische Ausrichtung wird für beide Schulen gemeinsam erarbeitet und ist geprägt durch den Blick auf das Kind. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der OGS, außerschulischen Fachkräften, vielen Kooperationspartnern und den Lehrerinnen werden die Kinder in ihrer Individualität gestärkt und gefördert um in der Gemeinsamkeit zu Lernerfolgen zu kommen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Förderung der Lesekompetenz, der Ausrichtung regelmäßiger Projekttag zu wechselnden Themen, der kompetente Umgang mit den neuen Medien und die Bewegungs- und Gesundheitsförderung.

Eine enge Zusammenarbeit findet mit den beiden anderen Kirchhellener Grundschulen und den Kitas statt. Gemeinsam werden KiTage (Sprechtag für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher) sowie ein Arbeitskreis KiTa/Grundschule durchgeführt.

Grundschulverbund Johannes

Die Johannesschule in Kirchhellen ist eine städtische Verbundschule mit einem katholischen und einem Gemeinschaftsweig. Die Zweige sind in einem gemeinsamen Schulgebäude untergebracht, das im Grünen gelegen ist. Die Schule ist ein Ort des „Gemeinsamen Lernens“. Demnach werden Grundschulkinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam unterrichtet, individuell gefördert und gefordert. Das Team der Johannesschule erfährt besondere Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, eine Sonderpädagogin und eine Schulsozialarbeiterin.

Wichtige Bausteine des Schulprogrammes sind die Förderung der Rechtschreibung und des Lesens sowie der Umgang mit neuen Medien.

Im Sinne des Mottos „Gemeinsam sind wir stark“ versteht sich die Schule als ein Ort, an dem soziale Werte miteinander gelebt werden. Damit sich die Schülerinnen und Schüler an der Schule wohlfühlen, ist ein respektvoller, freundlicher Umgang miteinander und eine vertrauensvolle Atmosphäre sehr wichtig.

Die Johannesschule arbeitet eng mit der katholischen und evangelischen Kirche, der Bibliotheksfiliale Kirchhellen, dem WPZ sowie mit der Musikschule Bottrop zusammen. Diese bietet im Rahmen des JeKits-Projekts die Möglichkeit, ein Instrument zu lernen und an einem Spielkreis teilzunehmen.

Die Betreuung der Kinder beginnt – auf Wunsch – bereits um 7.30 Uhr. Der Offene Ganzttag mit pädagogischem Personal ist von 8.00 bis 13.30 Uhr oder bis 16.00 Uhr für angemeldete Kinder geöffnet. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften bieten den Kindern ein vielfältiges Programm. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben unter Aufsicht zu erledigen.

Eine enge Zusammenarbeit findet mit den beiden anderen Kirchhellener Grundschulen und den Kitas statt. Gemeinsam werden KiTage (Sprechtag für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher) sowie ein Arbeitskreis KiTa/Grundschule durchgeführt.

Grundschule Konrad

Die Konradschule ist eine zweizügige, katholische Grundschule am Rande des Stadtteils Fuhlenbrock. Aktuell werden 220 Schülerinnen und Schüler von 10 Lehrkräften in 8 Klassen unterrichtet. Unterstützt werden sie dabei von einer Schulsozialarbeiterin, einer sozialpädagogischen Fachkraft und dem pädagogischen Personal des Offenen Ganztags.

Es wird großer Wert auf das Lernen in schülerorientierten und mit neuesten Medien (u.a. Apple TV, i-Pads) ausgestatteten Räumlichkeiten gelegt. Selbstbewusst und selbstständig übernehmen die Kinder Verantwortung für ihre eigenen Lern- und Entwicklungsprozesse und das gemeinsame Miteinander. Intensive Lese- und Schreibförderung (Schulbücherei, Kooperation mit der Lebendigen Bibliothek und dem Verein Die Leselernhelfer e.V.) wird auch in differenzierten Lerngruppen durchgeführt.

Neben musischen Angeboten (z.B. Jekits, Frühlingssingen, Trommeln), einer ausgeprägten Gesundheitserziehung (Klasse 2000, Schule mit Schwung, großzügiges Außengelände) werden die Nähe des Köllnischen Waldes (Schule der Zukunft) sowie der Schulgarten (ökologische und nachhaltige Erziehung) in den Schulalltag integriert. Gemeinsame Feste wie der Martinszug und das Zirkusprojekt Casselly, Arbeitsgemeinschaften mit sportlichen und sprachlichen Schwerpunkten sowie aktuelle Themenwochen prägen das Schulleben der Konradschule. Alle Kinder, deren Eltern, das Kollegium und das pädagogische Personal gehen respektvoll miteinander um und tragen so zu einer positiven Lernatmosphäre bei.

Grundschule Ludgerus

Die städt. Gemeinschaftsgrundschule Ludgerusschule liegt in dem Bottroper Stadtteil Fuhlenbrock.

Die Schule ist zweizügig und es werden ca. 210 Kinder jahrgangsbezogen unterrichtet. Die Ludgerusschule ist Schule des Gemeinsamen Lernens, d. h. in allen Klassen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap gemeinsam. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist der Schule ein wichtiges Anliegen. Die Ludgerusschule ist barrierefrei.

Weitere wichtige Schwerpunkte der schulischen Arbeit sind die Sprach- und Leseförderung sowie die Kooperation mit städtischen Partnern, wie z. B. der Musikschule etc. Die Ludgerusschule ist eine offene Ganztagsgrundschule. Gemeinsam mit dem Partner AWO bietet sie ein Betreuungs- und Bildungsangebot nach dem Unterricht. Zu diesem Angebot zählen das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und die vielfältigen Arbeitsgemeinschaften.

Gemeinsam mit dem aktiven Förderverein bietet die Schule ein attraktives Schulleben, z.B. Theaterbesuch, Zirkusprojekt etc. Die Teilnahme an Wettbewerben, z. B. Känguru-Mathematikwettbewerb, stellt auch für leistungsstarke Kinder eine Herausforderung dar.

Grundschule Nikolaus-Groß

Die Nikolaus-Groß-Schule ist eine vierzügige katholische Grundschule im Stadtteil Batenbrock. Rund 362 Kinder leben und lernen bei uns in 15 jahrgangsbezogenen Klassen. Viele von unseren Kindern besuchen auch unsere Offene Ganztagschule, sie ist ein bedeutender Teil unserer Schule. Die Nikolaus-Groß-Schule ist ein Standort für „Gemeinsames Lernen“, bei uns lernen und leben alle in gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Zusammen mit Eltern als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner fördert unser multiprofessionelles Team alle Kinder unserer Schule umfassend. Unser Team setzt sich aus Grundschullehrkräften, der Sonderpädagogin, Erziehenden und Unterstützungskräften, sozialpädagogischen Fachkräften für die Schuleingangsphase und aus dem Bereich Multiprofessionelles Team, der Schulsozialarbeiterin und Alltagshilfen zusammen. Unterstützt werden alle vom Sekretariat, der Schulverwaltungsassistentin und dem Hausmeister.

Als „Startchancenschule“ haben wir besondere Möglichkeiten der Schulentwicklung und können so die Lern- und Lebensraumbedingungen für alle Kinder noch besser gestalten. Als „Schule mit Schwung“ legen wir sehr viel Wert auf bewegtes Lernen in allen fachlichen und überfachlichen Lernangeboten vor allem in der Förderung der Selbstregulation. Unser neues Projekt des „Healing Classrooms“ wirkt hier unterstützend.

Weitere Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit liegen im spielerischen, kindgemäßen Lernen, in der Erziehung der Kinder zu Selbständigkeit, Eigenverantwortung und gegenseitigem Respekt sowie in der Förderung von Kreativität und Neugierde als Grundlage lebenslangen Lernens.

Die Nikolaus-Groß-Schule steht mit zahlreichen außerschulischen Partnern in enger Kooperation, regelmäßig beispielsweise mit unserer Nachbargemeinde Sankt Joseph. Gemeinsame Projekte mit der Musikschule Bottrop, im Projekt Jekits, sowie mit dem Museum Quadrat oder der Lebendigen Bibliothek, unterstützen uns ebenfalls in der Umsetzung unserer pädagogischen Grundsätze.

Informieren Sie sich gerne umfassend auf unserer Homepage über unsere Schule oder kommen Sie mit uns persönlich ins Gespräch.

Grundschule Paul

Auf dem Eigen in der Nähe der Liebfrauenkirche liegt die Paulschule.

Die städtische Gemeinschaftsgrundschule Paul wird als Schule des Gemeinsamen Lernens mit offenem Ganztag zweizügig geführt. Acht Klassen besuchen derzeit die Paulschule. Die Betreuungsmöglichkeiten für berufstätige Eltern umfassen den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der Unterricht beginnt morgens um 08.15 Uhr.

Die Schule verfügt über eine Aula mit Bühne, eine eigene große Turnhalle und einen weitläufigen Schulhof mit Spielgeräten und altem Baumbestand. Die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung befinden sich in einem eigenen Gebäudeteil. Der benachbarte Sportplatz ist zu Fuß rasch erreichbar.

Das Schulleben wird im Verlauf des Jahres durch viele kleinere und größere Aktivitäten bereichert. Ausflüge, Theaterbesuche, sportliche Veranstaltungen, Projekte und Feste finden zu verschiedenen Anlässen statt. Die begabungsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist Ziel der schulischen Arbeit. Schwächere und auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden u. a. in klassenübergreifenden Fördergruppen gefördert und gefordert. Anstrengung, Freude und Erfolg sollen als Elemente des Lernens erfahren werden. Eine sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase und eine Sonderpädagogin unterstützen dabei.

Einen Schwerpunkt der schulischen Arbeit bildet die Leseerziehung, die u.a. auch durch Projekte in Zusammenarbeit mit der Lebendigen Bibliothek unterstützt wird. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Gesundheitsförderung, die neben sportlichen Angeboten auch das Schulobstprogramm der EU und das Programm zur Zahngesundheit umfasst. Der Unterricht wird durch den Umgang mit modernen Medien (iPads) unterstützt, die die Arbeit in den Unterrichtsfächern bereichern und ergänzen.

Nachmittags erhalten die Kinder neben der Hausaufgabenbetreuung die Möglichkeit aus verschiedenen interessanten AG-Angeboten auszuwählen. Es findet sich Zeit zum gemeinsamen Spiel und Bilden von Freundschaften.

In der Paulschule wird Wert auf rücksichtsvolles Verhalten, gegenseitige Akzeptanz und eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gelegt, unterstützt durch eine Schulsozialarbeiterin. Regeln und Werte bilden die Basis der schulischen Erziehung. Die Verbindung zu der benachbarten Kirchengemeinde wird gepflegt. Ein aktiver Förderverein unterstützt die schulischen Aktivitäten.



Grundschule Rheinbaben

Die Rheinbabenschule liegt im Stadtteil Eigen und wird von rund 208 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen besucht.

Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist ein Hauptanliegen der Schule. Sie zeichnet sich daher durch ein breit gefächertes Angebot aus, welches entsprechend der Begabungen der Schülerinnen und Schüler individuelle Schwerpunktbildung und Förderung ermöglicht. Neben den fachlichen werden auch persönlichkeitsbildende Kompetenzen gefördert und erworben. Das „Lernen lernen“ und der Umgang miteinander sind wichtige Bausteine der wöchentlichen Arbeit zur Stärkung der Methodenkompetenz und des Klassenklimas. Hierfür stehen als Schule des Gemeinsamen Lernens neben den Regelschullehrerinnen und Regelschullehrern auch ein Förderschullehrer und eine Schulsozialpädagogin sowie eine Schulsozialarbeiterin zur Verfügung, welche beratend und unterstützend den Schülerinnen und Schülern und den Eltern zur Seite stehen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schullebens ist die Teilnahme an Projekten sowie die Öffnung der Schule zum Stadtteil. Hierzu gehören z. B. das Projekt „JeKits“ (Jedem Kind ein Instrument), das Zirkus-Projekt mit dem Zirkus Sperlich, die Teilnahme am „Känguru“-Mathematikwettbewerb, die Durchführung von Lese-Projekten mit der Lebendigen Bibliothek, der Besuch von Theaterstücken und die Organisation eines Weihnachtsbasares für Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Nachbarschaft. Außerdem ist an die Schule ein Familiengrundschulzentrum angeschlossen, welches Kurse, Aktivitäten und Informationsveranstaltungen für die ganze Familie anbietet.

Zusätzlich legt die Schule einen hohen Wert auf eine verantwortungsvolle Ausbildung im Umgang mit neuen Medien. Mit Hilfe von iPads lernen daher die Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr an die kompetenzorientierte und fachlich richtige Nutzung sowie die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten im alltäglichen Unterricht.

Es besteht zusätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem Offenen Ganztag im Nachmittagsbereich. Auch hier haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, sich individuell zu entfalten und nach der Mittagspause und der Hausaufgabenbetreuung ihren Neigungen entsprechend an Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Technik-, Koch-, Sport-, Chor-, Tanz-, Geschichts-AG etc., teilzunehmen.

Bei ausreichenden Anmeldungen bietet der Offene Ganztag der Rheinbabenschule zusätzlich zur Ganztagsbetreuung eine Frühbetreuung für Kinder von Berufstätigen in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr an.



Grundschule Richard-Wagner

Die Richard-Wagner-Schule ist eine zweizügige katholische Grundschule im Stadtteil Bottrop-Eigen. Von unseren ca. 215 Schülerinnen und Schülern besuchen die meisten Kinder nach dem Unterricht den Offenen Ganzttag, erledigen dort nach dem Mittagessen auch ihre Hausaufgaben, nutzen die zahlreichen Spielmöglichkeiten oder besuchen eine der angebotenen AGs. Im Rahmen der OGS besteht die Möglichkeit, ab 7.15 Uhr eine Frühbetreuung zusätzlich in Anspruch zu nehmen.

Neben dem Schulleiter und den 12 Lehrerinnen und Lehrern ergänzen unsere sozialpädagogische Fachkraft, unsere Sozialarbeiterin und zwei Alltagshelferinnen unser Team.

Der Schulalltag wird bestimmt durch die Lerninhalte der einzelnen Fächer, zudem spielt das soziale Lernen (Teamgeister/ „Benimm ist in!“), das Lernen mit digitalen Medien und der Besuch außerschulischer Lernorte eine wichtige Rolle. Schülerinnen und Schüler unserer Schule nehmen auch gerne an Wettkämpfen und Sportangeboten für die Bottroper Grundschulen teil (u.a. Basketball, Leichtathletik, Fußball, Schülerwaldlauf)

Da wir eine katholische Bekenntnisschule sind, besuchen bei uns alle Schülerinnen und Schüler den kath. Religionsunterricht, die im Kirchenjahr vorgesehenen Feste feiern wir regelmäßig auch in der Schule (Erntedank/St. Martin/ St. Nikolaus) oder im Rahmen der Schulgottesdienste auch in der Gemeindekirche St. Pius.

Grundschulverbund Schiller

Willkommen an der Schillerschule Bottrop

Die Schillerschule zählt zu den traditionsreichsten Grundschulen in Bottrop. Seit 1908 lernen hier Kinder mit Freude. Gemeinsam mit dem Teilstandort in Ebel bildet sie seit 2008 den Grundschulverbund Schiller. Der Hauptstandort liegt zentral „Im Springfield“, der Teilstandort Ebel befindet sich an der Schürmannstraße.

Rund 380 Kinder besuchen derzeit den Schulverbund – etwa 290 am Hauptstandort und ca. 90 in Ebel. Am Teilstandort lernen die Schülerinnen und Schüler bereits in jahrgangsübergreifenden Gruppen – ein Konzept, das auch am Hauptstandort weiterentwickelt wird.

Lernen mit Herz und Verstand

Jedes Kind bringt eigene Stärken, Interessen und Bedürfnisse mit. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, alle Kinder individuell zu fördern und ihre persönliche Entwicklung zu begleiten. Das Kollegium setzt moderne, kindgerechte Lehrmethoden ein und bildet sich regelmäßig fort. So entstehen motivierende Lernräume, in denen Kinder gerne entdecken, forschen und wachsen dürfen.

Im Rahmen der Qualitätsanalyse des Landes NRW wurde der Schule eine besonders hohe Qualität im Unterricht, im Schulklima und in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bescheinigt.

Gemeinschaft erleben

Ein respektvoller, achtsamer Umgang prägt das tägliche Miteinander. Der Austausch mit den Eltern wird aktiv gepflegt, denn die erfolgreiche Entwicklung des Kindes ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Familie. Seit 2021 ist die Schillerschule Teil des landesweiten Projekts „Familien-Grundschul-Zentrum“ – mit vielfältigen Unterstützungsangeboten für Eltern.

Vielfältige Bildung – lebendig gestaltet

Lernen an der Schillerschule geht weit über den Unterricht hinaus. Kunstprojekte mit der Kulturwerkstatt, Musikunterricht in Kooperation mit der Musikschule Bottrop, Umweltbildung mit der benachbarten „Arche Noah“ und vielfältige Sportangebote mit lokalen Vereinen fördern die Talente, Interessen und das soziale Miteinander der Kinder auf ganzheitliche Weise.

Auch digitale Medien sind fester Bestandteil des Schulalltags. Mit ihrer Hilfe entdecken Kinder Wissen, erarbeiten Inhalte gemeinsam und nutzen moderne Lernmethoden ganz selbstverständlich.

Gut betreut durch den Tag

Beide Standorte verfügen über Turnhallen im Schulgebäude, naturnahe Schulhöfe und eigene Schülerbüchereien. Die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) ist bis 16 Uhr möglich, bei Bedarf auch mit Frühbetreuung ab 7 Uhr.

Persönliche Beratung gewünscht?

Die Schulleitung steht gerne für Fragen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung:

E-Mail: schillerschule@bottrop.de | Telefon: 0 20 41 - 68 58 85 | www.schillerschule-bottrop.de

Das gesamte Team freut sich darauf, Eltern und Kinder kennenzulernen!

Grundschule Vonderort

Die städtische Gemeinschaftsgrundschule Vonderort ist eine zweizügige Grundschule des Gemeinsamen Lernens mit offenem Ganztag. Sie befindet sich im gleichnamigen Stadtteil Vonderort und wird von ca. 200 Schülerinnen und Schülern besucht, die von 16 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Eine sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase, eine Sonderpädagogin sowie eine Schulsozialarbeiterin sind ebenfalls im Einsatz. Parallelarbeit und Kooperation im Kollegium sowie ein regelmäßiger Austausch mit dem Team des Offenen Ganztags werden intensiv praktiziert.

Unterrichtsschwerpunkt ist, neben einer Regel- und Wertevermittlung, das Kooperative Lernen, welches die Eigenverantwortlichkeit sowie die sozialen Kompetenzen der Kinder fördert.

Darüber hinaus achtet die Schule Vonderort auf eine Rhythmisierung des Schultags. Ein Wechsel von konzentriertem Arbeiten und Phasen der Entspannung und Bewegung sowie selbstgesteuertes Lernen im Wechsel mit gelenkten Arbeitsphasen finden Berücksichtigung.

Durch die Teilnahme am Projekt „Schule mit Schwung“ lernt das Kollegium geeignete Bewegungsaufgaben & Übungen kennen und setzt diese gezielt zur Förderung der Selbstregulationsfähigkeiten und exekutiven Funktionen (Arbeitsgedächtnis, kognitive Flexibilität, Inhibition) der Schülerinnen und Schüler ein.

Auch das digitale Lernen und der damit verbundene Erwerb tragfähiger Medienkompetenzen sind in den Unterrichtsalltag integriert. Eine Sporthalle befindet sich auf dem Schulgelände. Auch ein Englisch- und Musikraum, ein Werkraum sowie eine Schulküche stehen ebenfalls zur Verfügung.

Zum Schulalltag und -leben zählen ein Schulfest oder eine Projektwoche, die einmal im Jahr abwechselnd stattfinden. Auch andere Aktivitäten (z.B. gemeinsamer Theater- oder Kinobesuch, Ausflug zum Abenteuerspielplatz) gehören zum Schulleben. Darüber hinaus wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule angestrebt.

Der Förderverein der Schule unterstützt das Lernen, Arbeiten und Spielen mit sinnvollen Anschaffungen. Auch mit weiteren außerschulischen Partnern (AVV, Seniorenstift, Kita, Quartiersmanagement Vonderort usw.) steht die Schule in Kooperation und wirkt an der Gestaltung des Lebens im Stadtteil mit.

Grundschulverbund Welheim

Der Hauptstandort „Welheim“ verfügt als einer der jüngeren Schulstandorte in Bottrop in seinem Gebäude über großzügige Klassenräume und Flure, eine schöne gut ausgestattete Schülerbücherei, einen Werkraum, eine Schulküche, 2 Essensräume, verschiedene Räume zur individuellen Förderung und eine Aula. Auch der zweigeteilte Schulhof bietet genug Raum für alle zum Spielen und Toben.

Reichhaltiges Pausenspielzeug ermöglicht den Kindern die Pausen bewegungsintensiv zu gestalten.

Lange Anfahrtszeiten entfallen, da zur Schule noch ein Sportplatz, eine Sporthalle, ein Schwimmbad und eine große Aula mit Bühne gehören, die teilweise auch nachmittags genutzt werden können. So hat der offene Ganztags die Möglichkeit im Nachmittagsbereich ein abwechslungsreiches Programm mit vielen verschiedenen AGs anzubieten.

Als inklusive Schule wird viel Wert auf das soziale Lernen und das Miteinander gelegt.

Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Künstlerinnen und Künstler und eine Schulsozialarbeiterin unterstützen die Schule. Der Morgen startet mit einem offenen Anfang. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit modernen Unterrichtsmethoden, die Verantwortung und Selbstständigkeit fördern und die Lernfreude unterstützen. Diese erlauben es allen Kindern, Fortschritte zu machen und dazuzulernen, was sowohl für die leistungsschwächeren als auch für die leistungsstarken Kinder gilt.

Der Teilstandort „Welheimer Mark“ liegt im Stadtteil Welheimer Mark und versteht sich als Stadtteilschule.

Das eingeschossige Gebäude ist von Grünflächen umgeben. Es verfügt über eine großzügige Spielwiese mit Fußballtoren und einen Schulhof mit spielplatzartigem Charakter. Die große Aula mit Bühne ist höher erbaut, alle anderen Schulräume wie Klassenräume, OGS-Räume, Bücherei, Leseclub und Werkraum liegen im Erdgeschoss und sind barrierefrei. Jeder Klassenraum der einzügigen, inklusiven Schule hat einen Zugang zu einem eigenen Klassengarten.

Das Schulleben weist einen familiären Charakter auf. Viel Wert wird auf eine harmonische Lernatmosphäre und Elternmitarbeit gelegt. Lehrerinnen, Sozialpädagoginnen, die Sozialarbeiterin und das OGS-Team arbeiten eng zusammen und fördern den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule.

Die Kinder werden in jahrgangsübergreifenden Klassen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ unterrichtet, wodurch von Beginn an individuell gefördert wird. Die Lehrenden organisieren und begleiten das aktive Lernen jedes Kindes und ermöglichen ihm das Lernen auf seinem Niveau.

Die Kompetenz der Kinder zum eigenverantwortlichen Lernen wird weiterentwickelt. Besonderen Wert legt das Kollegium auf den Sportunterricht. Alle Kinder erhalten vom 1. Schuljahr an Schwimmunterricht und können am Ende der Grundschulzeit schwimmen.

Regelmäßig finden an beiden Standorten Projekte, Wettbewerbe, Feste, Ausflüge und Fahrten statt, die als kleinere und größere Highlights den Schulalltag bereichern. Auf den regelmäßigen Austausch mit den Eltern wird viel Wert gelegt, Gesprächstermine lassen sich auch außerhalb der Elternsprechtage vereinbaren. Offenheit und Zusammenarbeit prägen den Geist der beiden Schulstandorte.



Anhang – Die Grundschulen im Überblick

I. Grundschulen in Bottrop

Schule Schulart Schulleiter/in	Straße PLZ Telefon E-Mail Homepage	Lage *	Tag der offenen Tür
Albert-Schweitzer evangelische Grundschule Frau Scharne	Prosperstraße 95 46236 Bottrop Telefon 6 69 29 albert-schweitzer-schule@bottrop.de www.albert-schweitzer-grundschule.com	2	Freitag 19.09.2025 10.00 - 11.30 Uhr
Astrid-Lindgren Gemeinschaftsgrundschule Konrektorin Frau Goedecke	Maybachweg 5 46240 Bottrop Telefon 9 52 18 astrid-lindgren-schule@bottrop.de www.astrid-lindgren-schule-bottrop.de	19	Freitag 26.09.2025 08.00 - 9.30 Uhr
Cyriakus katholische Grundschule Frau Jaskolka	Böckenhoffstraße 39 I 46236 Bottrop Telefon 6 48 97 cyriakusschule@bottrop.de www.cyriakusschule-bottrop.de	4	Mittwoch 10.09.2025 10:15 - 11:30 Uhr
Droste-Hülshoff katholische Grundschule Herr Mewes	Karl-Englert-Straße 18 46236 Bottrop Telefon 37 69 36 droste-huelshoff-schule@bottrop.de	5	Montag 22.09.2025 um 10.00 Uhr
Fichte Gemeinschaftsgrundschule Frau Goßmann-Bocklenberg	Windmühlenweg 3 a 46236 Bottrop Telefon 2 44 93 fichteschule@bottrop.de www.fichteschule-bottrop.de	7	Donnerstag 18.09.2025 14.00 - 15.00 Uhr
Fürstenberg (Hauptstandort) Gemeinschaftsgrundschule Frau Wissing	Kranenburgstraße 28 a 46240 Bottrop Telefon 4 15 68 fuerstenbergschule@bottrop.de www.fuerstenbergschule-bottrop.de	8	Mittwoch 24.09.2025 08.45 - 10.45 Uhr
Teilstandort Blankenstraße Gemeinschaftsgrundschule	Blankenstraße 15 46238 Bottrop Telefon 3 41 97	9	Dienstag 23.09.2025 09.00 - 11.00 Uhr
Konrad katholische Grundschule Frau Gahlen	Fernewaldstraße 280 46242 Bottrop Telefon 5 27 12 konradschule@bottrop.de www.bottrop-konradschule.de	10	Donnerstag 18.09.2025 10.00 - 11.30 Uhr
Ludgerus Gemeinschaftsgrundschule Herr Tophinke	Birkenstraße 34 46242 Bottrop Telefon 5 28 64 ludgerusschule@bottrop.de www.ludgerusschule-bottrop.de	11	Mittwoch 24.09.2025 10.00 - 11.30 Uhr
Nikolaus-Groß katholische Grundschule Frau Kado	Förenkamp 15 46238 Bottrop Telefon 3 13 42 nikolaus-gross-schule@bottrop.de www.nikolaus-gross-schule-bottrop.de	12	Freitag 12.09.2025 08.30 - 11.00 Uhr
Paul Gemeinschaftsgrundschule Konrektorin Frau Düx	Buchenstraße 41 46240 Bottrop Telefon 9 33 40 paulschule@bottrop.de www.paulschule-bottrop.de	13	Mittwoch 24.09.2025 16.00 - 18.00 Uhr
Rheinbaben Gemeinschaftsgrundschule Frau König	Aegidistraße 185 46240 Bottrop Telefon 97 68 33 rheinbabenschule@bottrop.de www.rheinbabenschule-bottrop.de	15	Freitag 19.09.2025 15.30 - 17.30 Uhr

*Die Zahl zeigt die Lage der Schule (Seite 34)

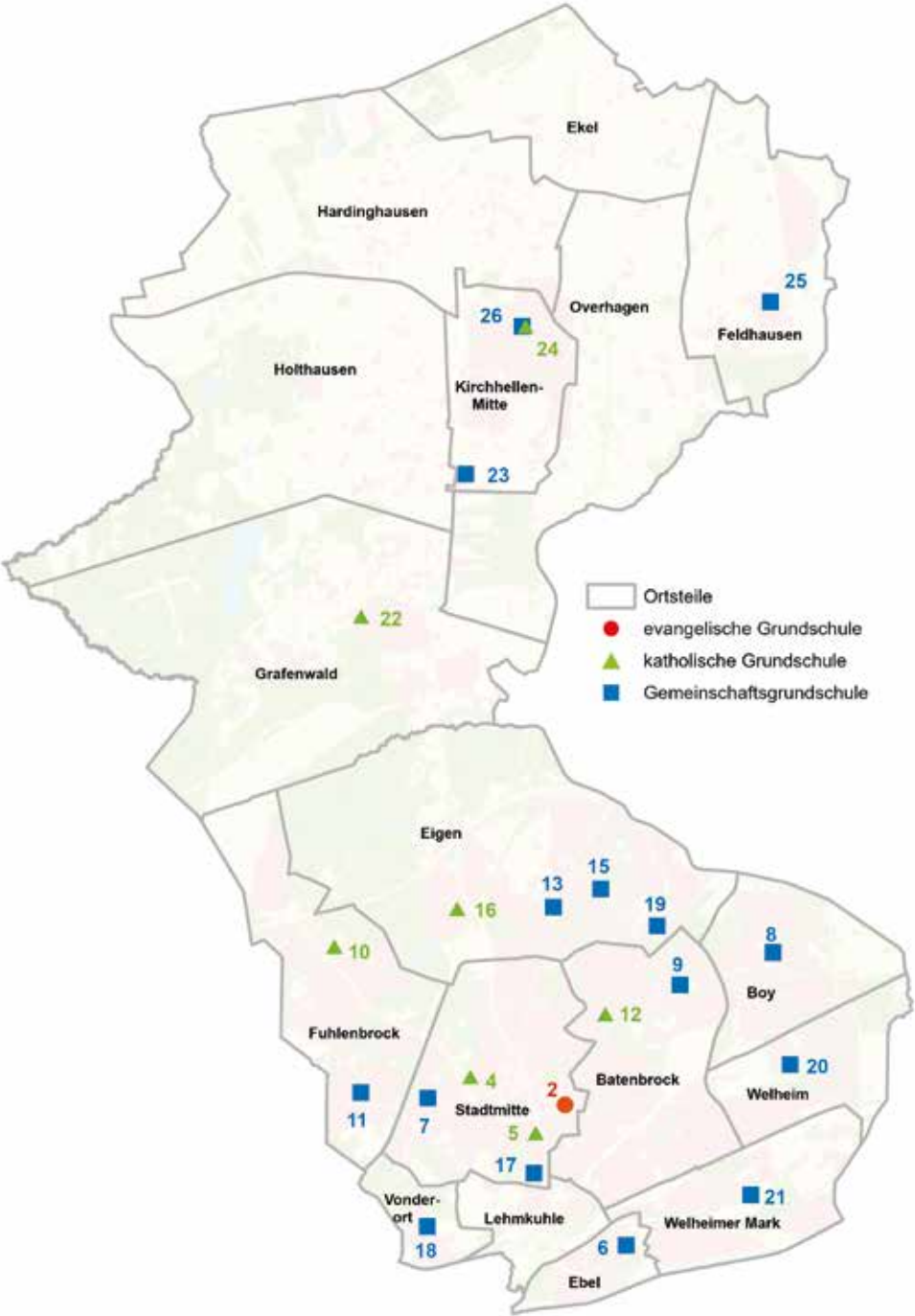
Schule Schulart Schulleiter/in	Straße PLZ Telefon E-Mail Homepage	Lage *	Tag der offenen Tür
Richard-Wagner katholische Grundschule Herr Dinnesen	Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop Telefon 9 28 26 richard-wagner-schule@bottrop.de www.richard-wagner-schule.de	16	Donnerstag 18.09.2025 um 08.30 Uhr und um 15.00 Uhr
Schiller Städtischer Grundschulverbund Herr Baier Teilstandort Schiller Gemeinschaftsgrundschule	Im Springfeld 9 46236 Bottrop Telefon 68 58 85 schillerschule@bottrop.de www.schillerschule-bottrop.de	17	Dienstag 16.09.2025 09.00 - 11.30 Uhr und 15.00 - 16.00 Uhr
Teilstandort Ebel Gemeinschaftsgrundschule	Schürmannstraße 48 46242 Bottrop Telefon 6 60 17	6	Montag 15.09.2025 08.30 - 11.00 Uhr und 15.30 - 16.30 Uhr
Vonderort Gemeinschaftsgrundschule Frau Konrads	Am Quellenbusch 101 46242 Bottrop Telefon 2 75 18 schule-vonderort@bottrop.de www.schule-vonderort.de	18	Dienstag 09.09.2025 08.30 - 11.30 Uhr Montag 08.09.2025 Infoabend um 18.00 Uhr
Welheim Städtischer Grundschulverbund Frau Demirtas Teilstandort Welheim Gemeinschaftsgrundschule	Welheimer Straße 64 46238 Bottrop Telefon 4 20 82 schule-welheim@bottrop.de www.grundschule-welheim.de	20	Kein fester Termin Besuchstermine nach telefonischer Vereinbarung
Teilstandort Welheimer Mark Gemeinschaftsgrundschule	In der Welheimer Mark 62 4 62 38 6 23 40	21	Kein fester Termin Besuchstermine nach telefonischer Vereinbarung

II. Grundschulen in Kirchhellen

Schule Schulart Schulleiter/in	Straße PLZ Telefon E-Mail Homepage	Lage *	Tag der offenen Tür
Grafenwald katholische Grundschule Frau Fischer	Schneiderstraße 86 46244 Bottrop Telefon (02045) 21 22 schule-grafenwald@bottrop.de www.grundschule-grafenwald.de	22	Mittwoch 10.09.2025 10.00 - 12.00 Uhr
Gregor Städtischer Grundschulverbund Herr Fontein Standort Gregorschule Gemeinschaftsgrundschule	Gregorstraße 12 46244 Bottrop Telefon (02045) 52 19 gregorschule@bottrop.de www.gregorschule.de	23	Samstag 13.09.2025 09.00 - 11.00 Uhr
Standort Marienschule Gemeinschaftsgrundschule	Hövekes Weg 8 46244 Bottrop Telefon (02045) 26 95	25	Samstag 13.09.2025 11.00 - 13.00 Uhr
Johannes Städtischer Grundschulverbund Frau Schmitt Katholischer Zweig	Gartenstraße 32 46244 Bottrop Telefon (02045) 27 02 johannesschule@bottrop.de www.johannesschule-kirchhellen.de	24	Samstag 20.09.2025 09.00 - 11.00 Uhr
Gemeinschaftszweig		26	

*Die Zahl zeigt die Lage der Schule (Seite 34)

III. Lageplan der Bottroper Grundschulen



IV. Ansprechpartner:innen bei der Stadt Bottrop

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung

Osterfelder Straße 27
Herr Schenten, Tel. 70-38 17

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung - Schulamt

Osterfelder Straße 27
Herr Heiden, Tel. 70-34 85

Schülerfahrkosten

Osterfelder Straße 27
Frau Funke, Tel. 70-33 03

Offene Ganztagsschule / Elternbeiträge

Osterfelder Straße 27
Frau Joswig, Tel. 70-36 38

Schulpsychologische Beratungsstelle

Scharnhölzstraße 23
Tel. 2 22 20

Referat Migration

Paßstraße 6
Herr Schwarzer • Tel. 70-47 60





GRUNDSCHULEN

2026

2027

bottrop.

Stadt Bottrop – Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung
Stand August 2025

Fotos: Adobe Stock